

Kundmachung.

Von dem Militär-Gerichte wurden seit der letzten Kundmachung vom 29. v. M. wegen aufreizenden und die öffentliche Ruhe störenden Benehmens verurtheilt:

Der Hörer der Medicin an der k. k. Josephs-Akademie, Franz Kretschmayer, zu vierzehntägigem, mit einmal Fasten bei Wasser und Brot in jeder Woche verschärften, die Posamentierer-Gesellen, Franz Tiraut, Ferdinand Georgi, Ignaz Schmidt und Michael Wittmann, zu sechstägigem, mit einmal Fasten bei Wasser und Brot verschärften, Julius Olmann, Georg Mayer, Jacob Sieber, Julius Kleppel und Johann Plaf zu dreitägigem, einmal mit Fasten verschärften Stockhausarreste in Eisen; wegen unanständigen und aufreizenden Benehmens in der Kirche bei einer Fastenpredigt der Hörer der Rechte Friedrich Kaffelsberger zu fünfwochentlichem einfachen Arreste, welcher jedoch von Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur, Feldzeugmeister Freiherrn von Welden, im Gnadenwege auf vierzehntägigen Profosenarrest gemildert wurde, und dem Schneidermeister Joseph Melzer wegen ruhestörenden Aeußerungen der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet. Wegen Beleidigung des k. k. Militärs wurde der Kleiderreiniger Michael Winter zu vierzehntägigem, wochentlich einmal mit Fasten bei Wasser und Brot verschärften Stockhausarreste in Eisen verurtheilt, und wegen theils wörtlicher theils thätlicher Beleidigung der Wache wider den Tagelöhner Florian Jermer auf sechswochentlichen, mit zweimaligem Fasten in jeder Woche verschärften, gegen den Tagelöhner Leopold Kubowa und die Handarbeiterin Anna Kohrer auf vierzehntägigen, wochentlich zweimal durch Fasten bei Wasser und Brot verschärften, gegen den Fiackerknecht Johann Steinbrunner und die Handarbeiterin Eleonora Breyer auf achttägigen, bei Ersterem durch viermaliges, bei Letzterer durch dreimaliges abwechselndes Fasten bei Wasser und Brot verschärften, dann wegen gleichen Verbrechens, erschwert durch aufreizende Reden, gegen den Tischlergesellen Joseph Mayer auf vierzehntägigen, durch wochentlich zweimaliges Fasten bei Wasser und Brot verschärften Stockhausarrest in Eisen erkannt, dem Shawlweber Bartholomäus Flapal aber der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet, und dem Tagelöhner Florian Jermer die Verschärfung durch Fasten nachgesehen. Endlich wurde wegen Waffenverheimlichung der Gastwirth Johann Preleuthner zu dreiwöchentlichem, und dessen Dienstmagd Anna Wächl zu achttägigem einfachen Arreste verurtheilt, Letzterer jedoch ihres hohen Alters wegen der Untersuchungsarrest zur Strafe angerechnet, und Ersterer von der weitem Anschuldigung der Majestätsbeleidigung im zweiten Grade bei Abgang genügender Beweise ab instantia losgesprochen.

Wien am 9. April 1850.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

Handbuch

Von dem k. k. Militär-Commissar
Johann Philipp v. ...

Das Handbuch enthält die ...

Von der k. k. Militär-Commissar
Johann Philipp v. ...